



Fortbildung

Die Berliner Härtefallkommission

Ablauf und Voraussetzungen des ausländerrechtlichen Härtefallverfahrens

Referentinnen: Monika Hermann
Juristin, Stellv. Mitglied der Härtefallkommission Berlin
Monika Kadur
Mitglied der Härtefallkommission Berlin

Termin: Donnerstag, 27. September 2012, 9.30 - 16.00 Uhr

Ort: BOX 66 - Integrationszentrum für ausländische Frauen und Familien
Sonntagstr. 9, 10249 Berlin, S-Bahnhof Ostkreuz

Inhalt:

Die Berliner Härtefallkommission hat die Möglichkeit, durch ein Ersuchen an den Innensenator für ausreisepflichtige Menschen ein humanitäres Bleiberecht zu erwirken (§ 23a AufenthG). Oftmals ist die Härtefallkommission der letzte Ausweg vor einer Abschiebung. In der Fortbildung werden die Zusammensetzung und Funktionsweise der Berliner Härtefallkommission erläutert sowie die ausländerrechtlichen Grundlagen der Härtefallregelung. Wer kommt überhaupt für einen Antrag infrage? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden und wie läuft das Verfahren ab? Welche Rechte und Pflichten sind mit einem Aufenthalt nach § 23a AufenthG verbunden? Wie können Beratungsstellen ein Verfahren bei der HFK vorbereiten/begleiten?

Darüber hinaus soll auch ein kurzer Überblick über die Alternativen zu einem Härtefallantrag gegeben werden, die bereits im Vorfeld eines Antrags bei der HFK geprüft werden müssen, z.B. Duldungsverlängerung, Aufenthalt nach § 25 Abs. 5 oder aus familiären Gründen.

Die Fortbildung richtet sich an haupt- oder ehrenamtlich in der Flüchtlings- und Migrationsberatung Tätige.

Mitzubringen sind: Aktueller Gesetzestext zum Aufenthaltsrecht, z.B. Ausländerrecht, beck dtv, 12 €, oder Gesetze für die soziale Arbeit, Nomos, 19,80 €;

Anmeldung: Per E-Mail an Martina Mauer, mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte bei der Anmeldung Name, ggf. Organisation, E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben. Sie erhalten von uns innerhalb von 2-3 Tagen eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 20 beschränkt.

Teilnahmebeitrag: Damit wir die Fortbildung kostendeckend anbieten können, erheben wir einen Teilnahmebeitrag von 25 Euro pro Person (15 Euro für Studierende und ALG-II/AsyblG-Beziehende). Für Mitarbeitende der BOX 66 ist die Teilnahme kostenfrei. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag bis spätestens 21. September 2012 auf folgendes Konto: Flüchtlingsrat Berlin, BLZ 10020500, Bank für Sozialwirtschaft, Konto 311 68 03, Stichwort „Fortbildung“. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, sollten Sie sich angemeldet haben, aber nicht zur Fortbildung erscheinen können.

Die Fortbildung findet im Rahmen des Projekts PARHI statt, das von der GlücksSpirale gefördert wird.

